

## Information

Vereinbarung zu Musterverfahren



DPoIG Brandenburg im dbb e.V.

Hegelallee 57  
14467 Potsdam  
Telefon (0331) 280 44 55  
Telefax (0331) 270 85 39

[info@dpolg-brandenburg.com](mailto:info@dpolg-brandenburg.com)  
[www.dpolg-brandenburg.com](http://www.dpolg-brandenburg.com)

Liebe Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf die Problematik der **Widerspruchsbescheide durch die ZBB zur umstrittenen Sonderzahlung in 2008** haben wir Euch am 1. August 2017 per Brief ausführlich informiert und persönlich angeschrieben.

Viele Mitglieder nutzten unser Angebot und haben uns ihre Klagen, Widerspruchsbescheide und den dazugehörigen Rechtsschutzantrag geschickt. Gewissenhaft wurden alle Eingänge umgehend bearbeitet und dem zuständigen Verwaltungsgericht zugeleitet.

Jetzt hat Finanzminister Christian Görke die Vereinbarung zu Musterverfahren gegengezeichnet. Diese Musterverfahren gelten nur für die Widerspruchsverfahren gegen die Sonderzahlung 2008. Siehe die Vereinbarung zu Musterverfahren ...

Es ist **nicht** mehr notwendig jetzt noch Klage bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten einzureichen. Wer durch Urlaub, Krankheit oder sonstige längere Abwesenheit seinen Widerspruchsbescheid, gegen Empfangsbekanntnis, in den letzten Tagen erhalten hat, kann das Urteil des Verwaltungsgerichts abwarten. Das Einreichen von Rechtsschutzanträgen ist ebenfalls nicht mehr notwendig.

Landesvorstand  
DPoIG Brandenburg

## Information

Vereinbarung zu Musterverfahren



DPoIG Brandenburg im dbb e.V.

Hegelallee 57  
14467 Potsdam  
Telefon (0331) 280 44 55  
Telefax (0331) 270 85 39

[info@dpolg-brandenburg.com](mailto:info@dpolg-brandenburg.com)  
[www.dpolg-brandenburg.com](http://www.dpolg-brandenburg.com)

Liebe Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf die Problematik der **Widerspruchsbescheide durch die ZBB zur umstrittenen Sonderzahlung in 2008** haben wir Euch am 1. August 2017 per Brief ausführlich informiert und persönlich angeschrieben.

Viele Mitglieder nutzten unser Angebot und haben uns ihre Klagen, Widerspruchsbescheide und den dazugehörigen Rechtsschutzantrag geschickt. Gewissenhaft wurden alle Eingänge umgehend bearbeitet und dem zuständigen Verwaltungsgericht zugeleitet.

Jetzt hat Finanzminister Christian Görke die Vereinbarung zu Musterverfahren gegengezeichnet. Diese Musterverfahren gelten nur für die Widerspruchsverfahren gegen die Sonderzahlung 2008. Siehe die Vereinbarung zu Musterverfahren ...

Es ist **nicht** mehr notwendig jetzt noch Klage bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten einzureichen. Wer durch Urlaub, Krankheit oder sonstige längere Abwesenheit seinen Widerspruchsbescheid, gegen Empfangsbekanntnis, in den letzten Tagen erhalten hat, kann das Urteil des Verwaltungsgerichts abwarten. Das Einreichen von Rechtsschutzanträgen ist ebenfalls nicht mehr notwendig.

Landesvorstand  
DPoIG Brandenburg

## Information

Vereinbarung zu Musterverfahren



DPoIG Brandenburg im dbb e.V.

Hegelallee 57  
14467 Potsdam  
Telefon (0331) 280 44 55  
Telefax (0331) 270 85 39

[info@dpolg-brandenburg.com](mailto:info@dpolg-brandenburg.com)  
[www.dpolg-brandenburg.com](http://www.dpolg-brandenburg.com)

Liebe Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf die Problematik der **Widerspruchsbescheide durch die ZBB zur umstrittenen Sonderzahlung in 2008** haben wir Euch am 1. August 2017 per Brief ausführlich informiert und persönlich angeschrieben.

Viele Mitglieder nutzten unser Angebot und haben uns ihre Klagen, Widerspruchsbescheide und den dazugehörigen Rechtsschutzantrag geschickt. Gewissenhaft wurden alle Eingänge umgehend bearbeitet und dem zuständigen Verwaltungsgericht zugeleitet.

Jetzt hat Finanzminister Christian Görke die Vereinbarung zu Musterverfahren gegengezeichnet. Diese Musterverfahren gelten nur für die Widerspruchsverfahren gegen die Sonderzahlung 2008. Siehe die Vereinbarung zu Musterverfahren ...

Es ist **nicht** mehr notwendig jetzt noch Klage bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten einzureichen. Wer durch Urlaub, Krankheit oder sonstige längere Abwesenheit seinen Widerspruchsbescheid, gegen Empfangsbekanntnis, in den letzten Tagen erhalten hat, kann das Urteil des Verwaltungsgerichts abwarten. Das Einreichen von Rechtsschutzanträgen ist ebenfalls nicht mehr notwendig.

Landesvorstand  
DPoIG Brandenburg

## Information

Vereinbarung zu Musterverfahren



DPoIG Brandenburg im dbb e.V.

Hegelallee 57  
14467 Potsdam  
Telefon (0331) 280 44 55  
Telefax (0331) 270 85 39

[info@dpolg-brandenburg.com](mailto:info@dpolg-brandenburg.com)  
[www.dpolg-brandenburg.com](http://www.dpolg-brandenburg.com)

Liebe Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezugnehmend auf die Problematik der **Widerspruchsbescheide durch die ZBB zur umstrittenen Sonderzahlung in 2008** haben wir Euch am 1. August 2017 per Brief ausführlich informiert und persönlich angeschrieben.

Viele Mitglieder nutzten unser Angebot und haben uns ihre Klagen, Widerspruchsbescheide und den dazugehörigen Rechtsschutzantrag geschickt. Gewissenhaft wurden alle Eingänge umgehend bearbeitet und dem zuständigen Verwaltungsgericht zugeleitet.

Jetzt hat Finanzminister Christian Görke die Vereinbarung zu Musterverfahren gegengezeichnet. Diese Musterverfahren gelten nur für die Widerspruchsverfahren gegen die Sonderzahlung 2008. Siehe die Vereinbarung zu Musterverfahren ...

Es ist **nicht** mehr notwendig jetzt noch Klage bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten einzureichen. Wer durch Urlaub, Krankheit oder sonstige längere Abwesenheit seinen Widerspruchsbescheid, gegen Empfangsbekanntnis, in den letzten Tagen erhalten hat, kann das Urteil des Verwaltungsgerichts abwarten. Das Einreichen von Rechtsschutzanträgen ist ebenfalls nicht mehr notwendig.

Landesvorstand  
DPoIG Brandenburg